

Öffentliche Bekanntmachung der
sechsten Änderungssatzung
zur Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
der Stadt Kehl vom 15.12.2015

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Kehl am 20.11.2024 folgende

**6. Satzung zur Änderung
der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung – AbwS) der Stadt Kehl vom 15.12.2015**

beschlossen:

Artikel 1 Abwassersatzung

§ 43 Absatz 1 und 2 „Höhe der Abwassergebühren“ wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser
bis zum 31.12.2024 1,61 €;
ab dem 01.01.2025 1,78 €.

- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 41) beträgt je m² versiegelte Fläche
bis zum 31.12.2024 0,23 €;
ab dem 01.01.2025 0,29 €.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Kehl, den 11.12.2024

Wolfram Britz
Oberbürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung, wird nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.